

**An das
Bürgermeisteramt
Ratsstraße 1**

74229 Oedheim

Zisterne

Absender (Unternehmer / Inhaber):

Name, Vorname, Firma

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Standort der Anlage / Anschrift:

Hiermit zeige ich folgendes an:

- keine Nutzung einer Zisterne
- Inbetriebnahme einer Anlage
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage
- Stilllegung einer Anlage am _____
- Bereits betriebene / vorhandene Anlage

Herkunft des Nachspeisewassers:

- Zentrale Trinkwasserversorgung
- Sonstiges _____

Allgemeines:

Größe der Zisterne: _____ cbm

Wie viele Wohneinheiten werden mit Betriebswasser versorgt? Anzahl: _____

- Nutzungsart:**
- ausschließlich Gartenbewässerung
 - Waschmaschine
 - WC Spülung
 - Sonstiges _____

Folgendes wurde beachtet:

- ✓ Die Rohrleitungen sind farblich und deutlich mit der Aufschrift:
„**Betriebswasser – KEIN Trinkwasser**“ gekennzeichnet
- ✓ Die Wassernachspeisung aus der Trinkwasserversorgung erfolgt ausschließlich als **freier Auslauf**

Mit der Weitergabe einer Mehrfertigung an das Landratsamt Heilbronn, Gesundheitsamt, bin ich einverstanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Jahren hat die Nutzung von Regenwasser aus Zisternen kontinuierlich zugenommen. Bei Neubauten und größeren Umbauten werden verstärkt Regenwasserzisternen zur Bewässerung der Gärten, für die Spülung der WCs oder der Waschmaschinen eingesetzt. Die Installationen werden durch Fachfirmen oder die Bauherren selbst durchgeführt.

Nach den Wasserversorgungssatzungen der baden-württembergischen Gemeinden, somit auch nach der Satzung der Gemeinde Oedheim, ist alles in den Haushalten verwendete Wasser grundsätzlich aus dem öffentlichen Versorgungsnetz zu beziehen. Es besteht ein so genannter „Anschluss- und Benutzungszwang“.

Viele Mitbürger wissen nicht, dass sie bei Nutzung von Regenwasser aus Zisternen eine Genehmigung der Gemeinde benötigen, mit welcher sie von dem Benutzungszwang für bestimmte Verbrauchszwecke (z.B. Gartenberegnung, Brauchwassernutzung für WC-Spülung, Waschmaschine usw.) befreit werden.

Diese Unwissenheit kann aber schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen:

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1, weshalb daran zu recht äußerst hohe Qualitätsansprüche gestellt werden. Diese hohe Qualität wird durch die Einhaltung der vom Gesetzgeber und dem Wasserversorgungsunternehmen (Gemeinde) vorgegebenen Standards (Wasseruntersuchungen, bauliche Maßnahmen usw.) sichergestellt.

Kommt es aufgrund einer fehlerhaften Installation einer Brauchwasseranlage in einem Gebäude zu einer Vermischung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung mit „Zisternenwasser“ oder wird eine häusliche Wasserleitung sowohl für Brauchwasser als auch für Trinkwasser genutzt, kann dies dazu führen, dass über die Hausinstallation Keime in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz gelangen und damit Menschen gesundheitlichen Schaden nehmen können. In einem derartigen Fall haftet der Eigentümer bzw. Betreiber dieser unsachgemäß installierten Brauchwasseranlage.

**Bitte senden Sie uns das umseitige Formular unbedingt ausgefüllt zurück, auch wenn Sie keine Zisterne nutzen.
Melden Sie die Nutzung von Wasser aus Zisternen im Garten oder im Haushalt bei der Gemeindeverwaltung an.
Hierzu sind Sie verpflichtet!**

Bei allen angemeldeten Zisternen wird die ordnungsgemäße Installation gemäß DIN 1988 durch die Stadtwerke Bad Friedrichshall überprüft. Nutzen Sie dieses Angebot in Ihrem eigenen Interesse.

Falls Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte unter 07136/946900 an die Stadtwerke Bad Friedrichshall.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bitte Rückseite beachten